



Erfahrungen mit Biotopen auf Zeit in Bayern

Dr. Andreas von Lindeiner

Bergbau und Amphibienschutz, Freiberg 16.11.2019

Management von Lebensräumen FFH-relevanter Amphibienarten in Rohstoffgewinnungsstätten

Ein Partnerschafts-Projekt von



Laufzeit: 2016 bis 2022

**Gefördert durch den
Bayerischen Naturschutzfonds**



Aktuelle Gefährdungssituation der FFH-Amphibienarten in der kontinentalen Region *

deutscher Name	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussichten	Erhaltungszustand	Gesamttrend
Geburtshelferkröte	U1	U2	U2	U2	U2	sich verschlechternd
Gelbbauchunke	U1	U2	U2	U2	U2	sich verschlechternd
Kreuzkröte	U1	U1	U1	U1	U1	stabil
Wechselkröte	U1	U2	U2	U1	U2	sich verschlechternd
Laubfrosch	U1	U1	U1	U1	U1	sich verschlechternd
Knoblauchkröte	U1	U1	U1	U1	U1	sich verschlechternd
Kammolch	FV	U1	U1	U1	U1	stabil

Laubfrosch

Kammolch

Aktuelle Gefährdungssituation der FFH-Amphibienarten in der kontinentalen Region*

deutscher Name	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussichten	Erhaltungszustand	Gesamttrend
Geburtshelferkröte	U2	U2	U2	U2	U2	sich verschlechternd
Gelbbauchunke	U1	U2	U2	U2	U2	sich verschlechternd
Kreuzkröte	U2	U2	U2	U2	U2	sich verschlechternd
Wechselkröte	U2	U2	U2	U2	U2	sich verschlechternd
Laubfrosch	U1	U1	U1	U1	U1	sich verschlechternd
Knoblauchkröte	U1	U1	U1	U1	U1	sich verschlechternd
Kammolch	U1	U1	U1	U1	U1	sich verschlechternd

Laubfrosch

Kammolch



Herkunft der Arten – Wilde Natur an Fluss und Fels



Die Katastrophe ist die Normalität – die Abbaustätte als Ersatz der wilden Landschaft

Die Überlebens-Strategie der Arten

- Hohe Reproduktion
- Hohe Mobilität
- Hohe Mortalität

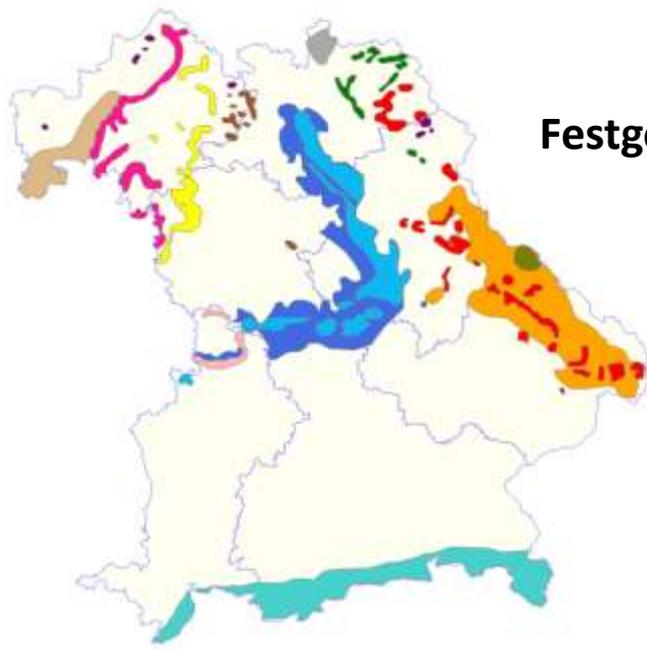
Der Preis: - geringe Konkurrenzkraft
- keine Brutpflege
- stark schwankende Populationsgrößen

Probleme für die Arten:

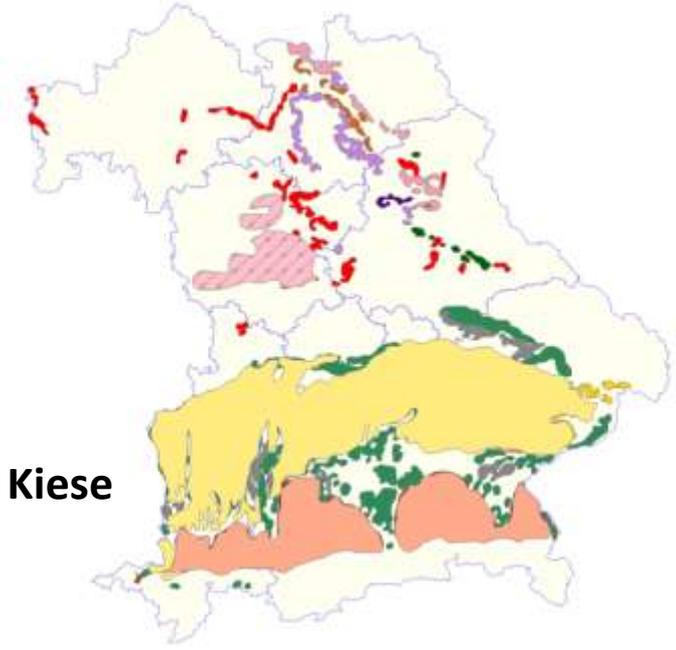
- Aktivitäten der Bagger und Maschinen
 - Sukzession und mangelnde Störungen
- => Chaos versus Stabilität

Lose-Lose-Situation: keine Lebensstätten durch Nichtstun





Festgesteine

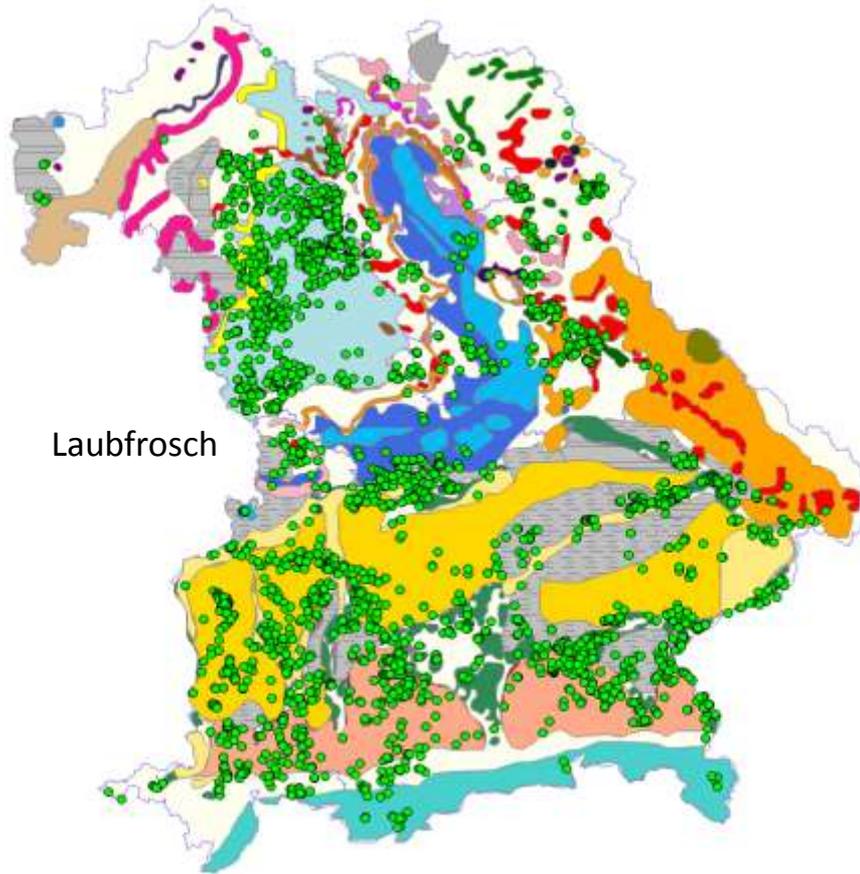


Sande u. Kiese

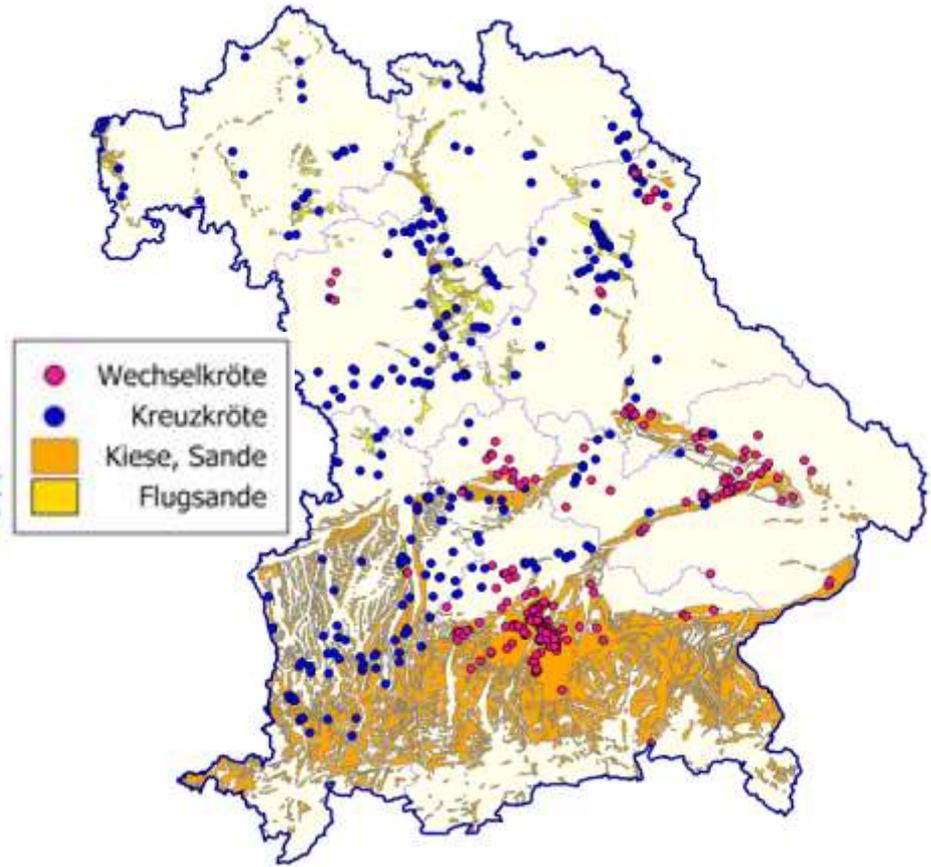


Lehme und Tone

Hauptverbreitung der Gesteine in Bayern - Projektschwerpunkte

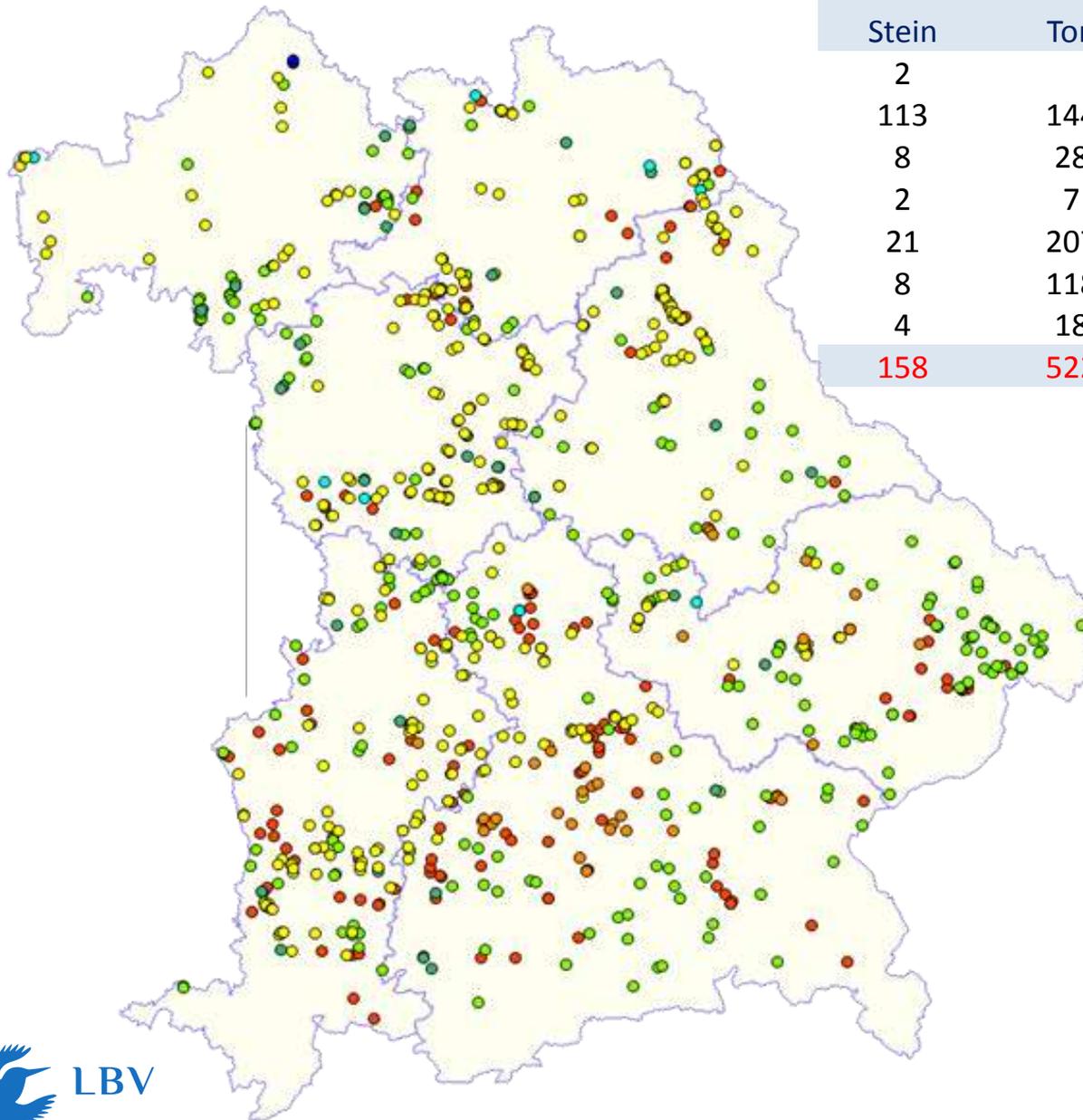


Kaum Bindung an die Gesteinsart



Engere Bindung an die Gesteinsart

Überschlägige Ermittlung von Amphibien-Vorkommen in bayerischen Gruben und Brüchen



Stein	Ton	Kies, Sand	Art
2			Geburtshelferkröte
113	144	146	Gelbbauchunke
8	28	19	Kammolch
2	7	7	Knoblauchkröte
21	207	301	Kreuzkröte
8	118	158	Laubfrosch
4	18	34	Wechselkröte
158	522	665	



Projektziele

Win-Win – Situation für Artenschutz und Rohstoffversorgung

- Lokale Kooperationsprojekte von Rohstoffindustrie und Naturschutz
- Etablierung und Umsetzung eines Programms zur Sicherung von Amphibien-Arten in Rohstoffgewinnungsstellen
- Integration möglichst der gesamten Palette an Rohstofftypen: Kies-, Lehm- und Sandgruben, Kalkstein-, Basalt-, Diabas- und Gipsbrüche
- Entwicklung fachlicher, beispielhafter Empfehlungen zum Schutz der Amphibien in Rohstoffgewinnungsstätten
- Entwicklung effizienter „Biotop-Bausteine“ zur Optimierung notwendiger CEF-Maßnahmen
- Standardisiertes Monitoring des Umsetzungserfolgs
- Umsetzung bayernweit in 100 Rohstoffgewinnungsstätten



Flächenauswahl

- Auswahl der Rohstoffgewinnungsflächen auf Basis der Vorkommen der relevanten Amphibienarten
- Förderung der natürlichen Zuwanderung aus nahen, benachbarten Populationen durch Maßnahmen
- Stärkung der Populationen durch Projekt-Maßnahmen
- Grundsätzlicher Vorrang für Flächen, die
 - in bereits bestehenden Verbreitungsgebieten liegen
 - nicht durch Wanderungs-Barrieren verinselt sind
- Flächen befinden sich im laufenden Betrieb, d.h. keine ehemaligen, ggf. renaturierten Brüche oder Gruben



Projektstruktur

- LBV-Landesgeschäftsstelle (LGS) in Hilpoltstein
- regionale Ansprechpartner: LBV-Bezirksgeschäftsstellen
- die Aufgaben der Koordinatoren:
 - Sammlung der Daten
 - Planung von Umsetzungsmaßnahmen
 - Harmonisierung und Zusammenfassung der Darstellung auf Landesebene
 - Berichterstattung
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Organisation von Besprechungen
- Umsetzung von Maßnahmen vor Ort:
grundsätzlich durch Mitglieder der Kreisgruppen,
ggf. unterstützt durch die Regionalkoordinatoren



Projektarbeiten

- Erfassen und temporäres Sichern
- Anlage von Ausweichflächen in der Grube im Abbaufortschritt
- Steuerung der Erstanlage, der Pflege und des Managements der Laichgewässer und der Landlebensräume in deren Umfeld

Wichtig: Diese Habitatslemente sind keine dauerhaft bestehenden Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

- Beratung und Entwicklung von vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (CEF)
- Monitoring der Projektgewässer in Bezug auf die relevanten Amphibienarten
- Koordinierte Öffentlichkeitsarbeit auf lokaler/regionaler Ebene zusammen mit den Betreibern bzw. dem BIV und ABBM auf Landesebene
- Schulung und Fortbildung von Bagger- und Radladerführern



Maßnahmen-Beispiele



Bodenverdichtung



Stein- und Asthaufen



Absperrung/ viele kleine Mulden (Gelbbauchunke)



Anlage von Flachgewässern



Aufwertung von Randbereichen



Unterschiedlich tiefe Mulden und Verstecke



Fahrspuren in beruhigten Bereichen



Komplex aus Steilwand und Gewässer



Monitoring





Übersicht über eine Beispielgrube

Gewässer anlegen, die ein paar Jahre bleiben können.



Gewässer frühzeitig in stark genutzten Bereichen entfernen.



Von Amphibien genutzte Gewässer vor Durchfahung schützen.



In mindestens für 1 Jahr ungenutzten Bereichen Gewässer oder Fahrspuren herstellen.



Große Stein-, Holz- oder Sandhaufen als Winterquartier anlegen.



Kleine Stein-, Holz- oder Sandhaufen direkt am Gewässer als Sommerversteck.



Im Tagebauvorfeld Gewässer anlegen, die für 1-2 Jahre existieren können.



Rechtssicherheit für die Partner

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Zwischen

(Unternehmer/-in)

Landesbund für Vogelschutz
in Bayern e. V.

Naturschutzbehörden



Rechtssicherheit für die Partner

Artenschutz nach §§ 44 ff. BNatSchG betrifft.

Temporäre Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Amphibien

=> sichert die Unternehmerin durch geeignete Maßnahmen (z. B. Kennzeichnung) gegen Zerstörung und gegen Tötung der Tiere.

Betriebsbedingte Zerstörung solcher temporärer, aktuell genutzter Stätten => **Umsetzung von CEF-Maßnahmen**

Keine Möglichkeit zum Ausgleich
=> **Behörde sichert Ausnahme zu**

Temporäre **Fortpflanzungs- und Ruhestätten** können außerhalb der Nutzungszeiten durch Amphibien beseitigt werden,
=> **in Zusammenarbeit mit dem LBV schafft die Unternehmerin Voraussetzungen dafür, dass sich an anderer Stelle auf dem Betriebsgelände solche Stätten wieder bilden können**



Rechtssicherheit für die Partner

Wiederholt genutzte Fortpflanzungsstätten und Ruhestätten von Amphibien

Ziel => temporäre Pionierlebensräume
und nicht dauerhafte Fortpflanzungs- oder Ruhestätten

Sollten sich dennoch solche Stätten auf dem aktuell und zukünftig aktiven Abbaugelände infolge dieser Vereinbarung bilden, sind auch sie zu sichern und zu erhalten.

Tötung besonders geschützter Tiere

Sorgfältig durchgeführte CEF-Maßnahme, dennoch Tötung von Tieren
=> **Behörde sichert Ausnahme zu**

Fachkundige Unterstützung und Dokumentation

dient auch als fachliche Grundlage für ggf. erforderliche artenschutzrechtliche Ausnahmeentscheidungen durch die Behörden



Rechtssicherheit für die Partner

Hoheitliche Maßnahmen

UNB und HNB sichern zu, keine dieser Vereinbarung zuwiderlaufenden Anordnungen zu treffen.

Ansiedlung besonders geschützter Tierarten außerhalb des Vertragszwecks

Behörde sichert Ausnahme in analoger Weise wie für Amphibien zu

Geltungsdauer

Bis Ende 2022

Zusicherung der artenschutzrechtlichen Ausnahmeentscheidungen durch die Behörden gilt nach Vertragsende weiter



Vertragsunterzeichnung in Oberfranken am 28.6.2019





Gemeinsame Position Natur auf Zeit in Rohstoffgewinnungsstätten



Industrieverband Steine und Erden
Baden-Württemberg e.V.



BAUSTOFFE
STEINE UND ERDEN



LBV



Nutzungsintegrierter Naturschutz Flächen mit Nutzungsrecht

Forderungen

- Einführung von Kriterien für eine „gute fachliche Praxis in Rohstoffgewinnungsstätten“
 - Einhaltung artenschutzrechtlicher Privilegierungen
 - Aufnahme in das BNatSchG bzw. in normkonkretisierende Verwaltungsvorschriften
- Die Planung, Umsetzung und vor allem die Beendigung von „Natur auf Zeit“ müssen sich nach klaren Standards richten können
- Einrichtung eines staatlichen Fonds für die Beendigung von „Natur auf Zeit“, um dann eine etwaige Flächenbereitstellung und Umsiedlung (z.B. von weniger mobilen Arten) aus diesen Mitteln zu finanzieren.



Vielen Dank

Foto: v. Lindeiner